

**1. Verordnung der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden
Vom 07.05.2013**

Die Gemeinde Sulzfeld am Main erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Ordnungsgesetzes – LStVG - (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBl. S 169) folgende

Verordnung:

§ 1 – Änderung

§ 2 Abs. 3 der Verordnung vom 27. Juni 2005 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹**Kinderspielplätze** sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen u. ä., aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze.

²Kinderspielplätze sind nicht nur solche, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, sondern auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

³Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

⁴**Zu diesem Bereich gehört auch die gesamte Mainlände (Freizeitbereich). Der Geltungsbereich wird durch die beigefügte Anlage gekennzeichnet.“**

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, den 07.05.2013
Gemeinde Sulzfeld am Main

Schenkel
Erster Bürgermeister



Anlage

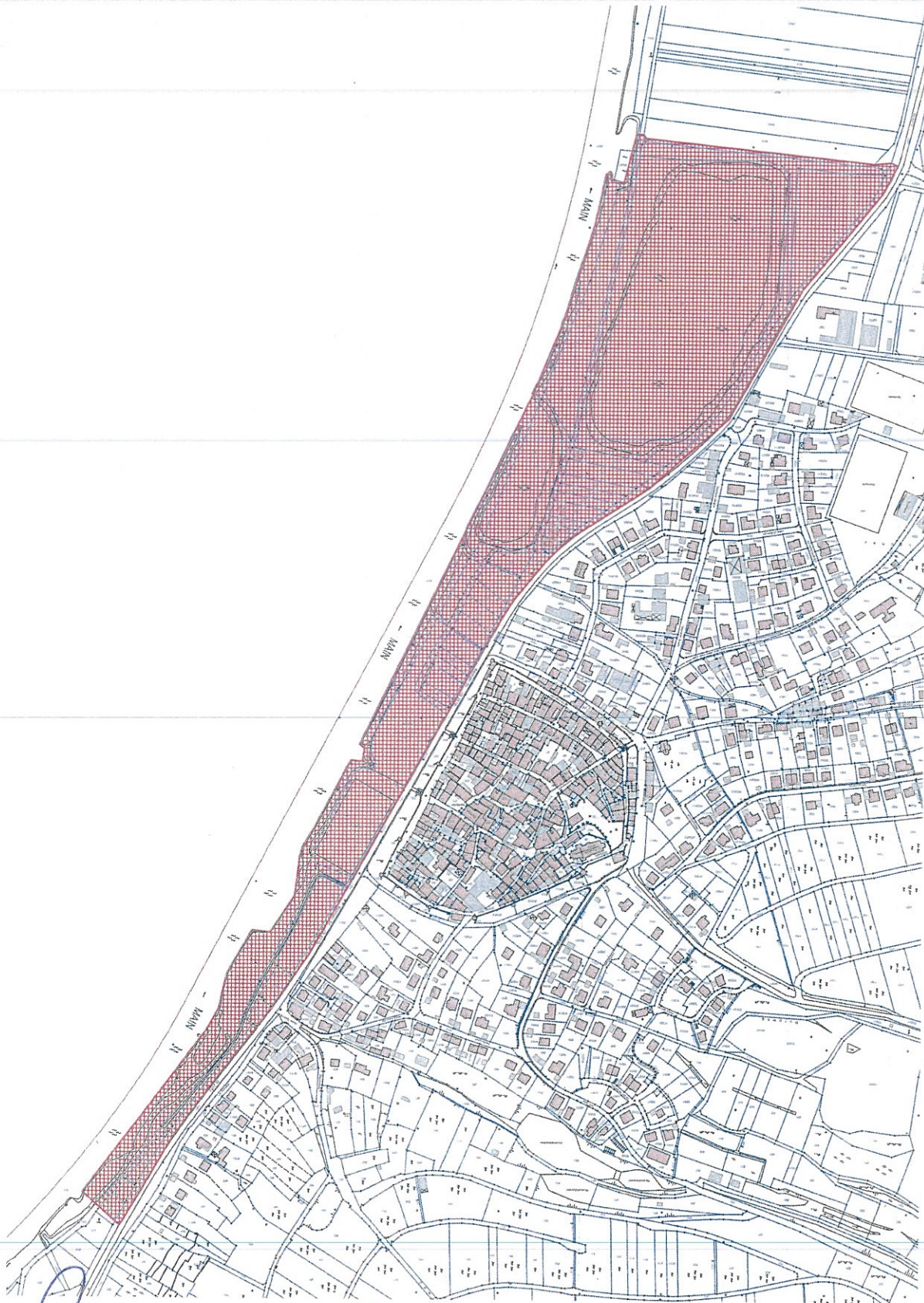
Lageplan der Gemeinde Sulzfeld a. Main

Vorstehende Verordnung wurde am 08.05.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.05.2013 angeheftet und am 15.07.2013 wieder abgenommen.

Kitzingen, den 22.07.2013
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Nicole Starkmann
Verw.-Fachangestellte

**zur 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Sulzfeld a. Main über das Halten des Hundes
Vom 07.05.2013**



Gemeinde Sulzfeld a. Main
Kitzingen, den 07.05.2013


Schenkel
Erster Bürgermeister

